

Mit dem Belegungsvertrag gelten folgende Regelungen (AGB):

1. Preise

a) Gültigkeit haben die Preise, die bei unserer Reservierungsbestätigung vereinbart wurden. Wir bitten um Beachtung, dass Buchungen für Folgejahre vorbehaltlich von Anpassungen unserer Preise erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie über Preisänderungen für Folgejahre nicht automatisch informieren können. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% räumen wir ihnen ein Sonderkündigungsrecht bis vier Wochen vor der Veranstaltung ein.

b) Sonderleistungen werden zusätzlich berechnet.

c) Die Abrechnung erfolgt mit dem Veranstalter. Einzelrechnungen können auf Wunsch erstellt werden. Stornokosten für nicht angereiste Einzelgäste werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

d) Das Haus behält sich vor, übermäßig produzierten Müll wie Verpackungsmaterialien und gebrauchte Tagungsunterlagen zu Lasten des Veranstalters kostenpflichtig umweltgerecht zu entsorgen.

e) Im Haus herrscht striktes Rauchverbot. Wird dennoch in einem Zimmer geraucht, berechnen wir eine Zusatzreinigung von 50,00 €.

2. Anzahlung

a) Buchungs- und Vertragsabschluss

Die Buchung gilt für beide Partner mit der Zusage der Marienhöhe und der Zusendung des Belegungsvertrags als bindend. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden können nicht getroffen werden.

b) auf eine Anzahlung wird verzichtet.

3. Stornierungen

a) Kursabsagen können nur in schriftlicher Form anerkannt werden.

b) Bei Absagen der Gesamtveranstaltung werden Ausfallgelder erhoben nach folgender Staffelung

- Bei Absagen von weniger als 3 Monaten vor Veranstaltungsbeginn: **10% der Gesamtkosten**
- Bei Absagen von weniger als 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn: **30% der Gesamtkosten**
- Bei Absagen von weniger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn: **50% der Gesamtkosten**
- Bei Absagen von weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: **100% der Gesamtkosten**

c) Mehrtagesveranstaltungen

Ist die Zahl der Tagungsteilnehmer geringer als gemeldet (bestätigte Meldung spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung), so werden für die fehlenden Teilnehmer 50%, bei Absagen von weniger als drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Übernachtungskosten als Ausfallgebühr erhoben.

d) Tagesveranstaltungen:

Die Einzelleistungen werden so abgerechnet wie in der Meldung spätestens drei Tage vor Beginn der Tagung bestätigt wurde.

e) Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die geplante Veranstaltung den reibungslosen Tagungsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bedroht, so kann das Haus einseitig vom Vertrag zurücktreten oder die Fortsetzung der Veranstaltung untersagen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Haus über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Veranstalter nicht hinreichend informiert worden ist oder wenn die Veranstaltung gegen die katholische Kirche, ihre Glaubensbetätigung und ihr Wirken in der Gesellschaft gerichtet ist oder geeignet ist, das Ansehen der Kirche zu bekämpfen oder herabzusetzen.

4. Verzicht auf Mahlzeiten

Von den Kursteilnehmern nicht eingenommene Mahlzeiten werden voll mit berechnet. Auch wenn am An- oder Abreisetag eine vereinbarte Mahlzeit nicht eingenommen wird, gilt diese Regelung.

5. An- und Abreise

Die Zimmer können am Anreisetag frühestens ab 14:00 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag bis 9:00 Uhr geräumt werden.

6. Vergabe der Tagungsräume

Das Haus behält sich die Zuweisung der Seminarräume vor, die der Anzahl der Teilnehmer entsprechen.

7. Sonstiges

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung, die auch eine entsprechende Kostenregelung („Korkgeld“) einschließt. Das Haus haftet in diesem Falle nicht bei möglichen Erkrankungen von Teilnehmer/innen, die auf die mitgebrachten Speisen und Getränke zurückzuführen sind. Der Veranstalter haftet dafür, dass seine Teilnehmer entsprechend informiert sind und diese Regelung einhalten.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Die Nachtruhe besteht zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8. Essenszeiten:

Frühstück: 08:00 Uhr – 09:00 Uhr

Mittagessen: 12:15 Uhr

Abendessen: 18:00 Uhr auch am Anreisetag

Nachmittagskaffee: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr